



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2026

Freitag, 20. Februar 2026

Nr. 7

Nachruf

Der Landkreis Altötting trauert um

Bürgermeister Stefan Kammergruber

Kreisrat des Landkreises Altötting

Bürgermeister Kammergruber gehörte von 2008 bis 2026 dem Kreistag des Landkreises Altötting an. Er war in dieser Zeit Mitglied im Umweltausschuss sowie Stellvertreter für den Kreisausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss.

Weiter fungierte er als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung und als Ersatzmitglied im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

Altötting, 04.02.2026



Für den Landkreis Altötting

Erwin Schneider
Landrat

Inhalt

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Jahresabschluss 2024 des gemeinsamen Kommunalunternehmens
Kreiswohnbau Altötting

Jahresabschluss 2024 des Kommunalunternehmens
Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 04. Dezember 2025

den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 145.183.764,04 EUR
und einem Jahresverlust von 20.440.865,88 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungs-

methoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2024 mit 20.440.865,88 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2024 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 07.04.2026 bis 14.04.2026 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Geschäftsbericht 2024 kann auf der Homepage des ZAS unter folgendem Link aufgerufen werden: www.zas-burgkirchen.de/verband/ueber-uns

Burgkirchen, 05. Dezember 2025

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

Kreiswohnbau Altötting

Jahresabschluss 2024 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting hat in der Sitzung am 01.09.2025 den Abschluss des Rechnungsjahres 2024 behandelt. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen einer sog. prüferischen Durchsicht durch die Bavaria Treu AG beurteilt. Gemäß § 27 Abs. 3 KUV liegt der Jahresabschluss und Lagebericht in den Räumen der Kreiswohnbau, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 26, vom 23.02. bis 02.03.2026 während der allgemeinen Dienststunden von 8.00 – 15.00 Uhr öffentlich auf.

Altötting, den 16.02.2026

Josef Hurnaus
Vorstand

Kreiskliniken Altötting-Burghausen

Jahresabschluss 2024 des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting- Burghausen

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting-Burghausen hat in der Sitzung am 02.12.2025 den Abschluss des Rechnungsjahres 2024 behandelt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsinstitutes liegt vor. Gemäß § 27 Abs. 3 KUV liegen der Jahresabschluss und Lagebericht in den Räumen der Kreiswohnbau, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 26, vom 23.02. bis 02.03.2026 während der allgemeinen Dienststunden von 8.00 – 15.00 Uhr öffentlich auf.

Altötting, den 16.02.2026

Josef Hurnaus
Vorstand

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Lele Guo** zuletzt bekannte Anschrift: **Wackerstr. 85, 84489 Burghausen** ist am 17.02.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 17.02.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Nicola Attanucci** zuletzt bekannte Anschrift: **Weihersfeldstr. 8, 84524 Neuötting** ist am 17.02.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 17.02.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Frau Franziska Schander

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Heribert Schoefberger** zuletzt bekannte Anschrift: **Birkenweg 5, 84547 Emmerting** ist am 18.02.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / AÖ-D662 /BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 18.02.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Vadim Japalau** zuletzt bekannte Anschrift: **Steinrieslweg 11, 84577 Tüßling** ist am 18.02.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / AÖ-VJ9999 /BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 18.02.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Bogdan-Ionuț Spîrleanu** zuletzt bekannte Anschrift: **Moosen 8, 84553 Halsbach** ist am 18.02.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / AÖ-SB1610 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 18.02.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

Sg. 51 BV 2025/1151

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung**

Bauvorhaben: Aufstockung und Umbau des Bauhofgebäudes zum Haus der Vereine
Altötting sowie Errichtung neuer öffentlicher Sanitäranlagen
Bauherr: Stadt Altötting
Bauort: Traunsteiner Straße 1, 84503 Altötting
Gemarkung Altötting, Flur-Nr. 1037

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2025/1151 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Aufstockung und Umbau des Bauhofgebäudes zum Haus der Vereine Altötting sowie Errichtung neuer öffentlicher Sanitäranlagen

Bauherr:

Stadt Altötting
Herr 1. Bürgermeister Stephan Antwerpen
Kapellplatz 2 a
84503 Altötting

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Teilbau-Genehmigung für:

- Erdarbeiten
- Abdichtung und Dämmung Keller-Außenwände
- Erneuerung von Lichtschächten
- Benonage neue Keller-Außentreppe sowie zugehörige seitliche Stb-Wand
- Betonage Stb-Vorsatzschale Keller-Außenwand Ost
- Aufzugschachtwand (nur Bereich Keller) mit Schleuse zum Bestandsgebäude
- Errichtung Einzelfundamente für Stützen
- Mauerarbeiten Keller und EG-Bestandshalle (Schließen Deckenöffnungen, Ausmauern Wandöffnungen, Herstellen Fenster- und Türöffnungen)
- Deckenertüchtigung (Bestandsdecke über EG) durch Einziehen Stahlträger
- Brandschutzertüchtigung Bestandsdecken Halle über UG und EG durch Aufbringen eines Deckenputzes

erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Teilbau-Genehmigungsbescheides vom 19.02.2026 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer D3.08 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 19.02.2026
Landratsamt Altötting

Bauaufsicht
Carolin Schatz

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.